

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1541. H., H. 1909. "Marianen mit 10. 1. 01." [Marianas with cancel of 10 January 1901]. *Germania Berichte. Zentralmitteilungen des 'Germania-Ring'* 6, p. 63.

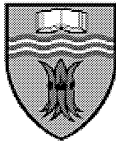
Item discussing the genuine nature of cancels with the date 10 January 1901.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Reichspostverwaltung und Markensammler.

Von einem Leipziger Ringvereinsmitglied.

In einer unserer bessern philatelistischen Zeitungen lasen wir vor kurzem; „Wenn das Reichspostamt jetzt verschiedentlich Auskünfte wegen Kolonialmarken gegeben hat, ist dies nicht etwa ein Erfolg des Vorgehens derer, welche seit Jahren die Postbehörde in einer wenig vornehmen Weise angegriffen haben (?), sondern das Reichspostamt hat sich jetzt auf die in sachlicher Weise gestellten Gesuche um Aufklärung veranlaßt gesehen, Aufschlüsse zu geben, die gewiß schon früher nicht verweigert worden wären, wenn man sich überhaupt an diese Behörde gewendet hätte. Dieser einfachste Weg ist aber niemals eingeschlagen worden zum Schaden der Sammler.“ Das ist aber nicht richtig.

Dieser einfachste Weg ist nämlich doch schon früher eingeschlagen worden und zwar bereits vor 10 Jahren.

Anfang 1899 stand eins unserer Mitglieder mit einem der bekanntesten Berliner Markenhändler im Briefwechsel. Es handelte sich vor allem um Südwest-Afrika 25 u. 50 Pf. I. Ausgabe, die von diesem im „Anzeiger“ (wohl am 25. 1. 99) angeboten worden waren. Am 27. 2. wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß bei umgehender Bestellung der Satz geliefert werden könnte. Darauf erwiderte unser Mitglied an demselben Tage unter anderem folgendes: „Ferner

bitte ich um Bescheid darüber, ob die beiden Marken in unserer Kolonie mit Genehmigung der obersten Postbehörde im Verkehr zur Ausgabe gekommen sind, da sie nur dann für mich (als Sammler) Wert haben können. Bitte um baldigen Bescheid, damit ich die Marken, an deren Erwerb mir event. viel liegt, fest bestellen kann.“

Der erbetene Bescheid, eigenhändig unterschrieben, wurde schon am 1. 3. erteilt und lautete so: „Meines Wissens sollen die 25 und 50 Pf. von D.-Sw.-Af. amtlich nicht ausgegeben sein, jedoch ist mir Näheres darüber nicht bekannt.“ Sehr vorsichtig, aber den „einfachsten Weg“ hat man in Berlin „nicht eingeschlagen“, obwohl er doch dort am kürzesten und auch nicht unbekannt war.

Unser Mitglied aber ging „diesen einfachsten Weg“ und zwar schon am 2. 3. 99 und erhielt unterm 1. April folgende Auskunft: „Reichspostamt. 1. Abteilung. Freimarken zu 25 Pf. und 50 Pf. mit Überdruck „Deutsch-Südwest-Afrika“ (in drei Worten) sind bei den Postanstalten dieses Schutzgebietes nicht zur Ausgabe gelangt.

I. V.: Grote.“

Ob dieses Vorgehen Nachahmung gefunden hat, ist uns allerdings nicht bekannt.

— f.

Vermischtes.

Reichs-Postamt.

Nachstehend geben wir einen Erlaß des R.-P.-A., der sicherlich in den Kreisen der Kolonialabstempelungssammler große Befriedigung hervorrufen wird.

Berlin W. 66, den 27. März 1909.

Mit Rücksicht darauf, daß in philatelistischen Kreisen auf die Kenntnis der Eröffnungstage der deutschen Postanstalten in den Schutzgebieten Wert gelegt wird, im dienstlichen Interesse es aber unerwünscht ist, daß Gesuche um Auskunftserteilung hierüber an die Dienststellen in den Kolonien gerichtet werden, wird künftig bei den Veröffentlichungen im Amtsblatt des Reichs-Postamts, im deutschen Kolonialblatt, im deutschen Reichsanzeiger und in verschiedenen Tagesblättern auch der Tag der Betriebseröffnung der Postanstalten angegeben werden. Die Postanstalt in Gochaganas in Deutsch-Südwestafrika ist am 6. Dezember 1907 eröffnet worden.

Im weiteren bemerke ich, daß der Gebrauch von Aushilfsstempeln in den Schutzgebieten sich nicht ganz vermeiden läßt. Daß die Verwendung auf das äußerste Maß eingeschränkt wird, ist bereits angeordnet worden.

Uns wurden vorgelegt:

Hamburg 1859 2 Sch. geschnitten auf wagrecht gestreiftem Papier. Die Marke ist auf gestreiftem Papier bisher nirgends gemeldet. Vermag einer der Leser Auskunft zu geben?

Marianen mit 10. 1. 01.

Im Friedemann-Bericht Nr. 16, 1908 Seite 251 ist angegeben, daß Marianen mit 10. 1. 01. als Gefälligkeits-Entwertungen, rückdatiert nach Außerkurssetzung der Adlermarken, gestempelt seien und zwar sei für den Stempel 10. 1. 01.

das Datum 10. 11. 01. benützt worden unter Weglassung der ersten 1 vom Monat 11. Durch Zufall erhielt ich vor kurzem Marianen-Marken mit Entwertung 10. 1. 01. und ich bin nun in der Lage seine Behauptung nachprüfen zu können.

Legt man eine Pause des Stempels 10. 1. 01. auf den Stempel 10. 1. 01., so sieht man sofort, daß die 1 von dem Stempel 10. 1. 01. mit der ersten 1 oder zweiten 1 des Stempels 11. 01. sich nicht deckt.

Die Monats-Typen 11 und 12 des Saipan-Stempels sind aus einem Metallstück geschnitten, die einzelnen 1. 1 und 1. 2. lassen sich nicht trennen. Das Herausnehmen einer 1 aus der Monats-Type 11, wie Fr. annimmt, ist gänzlich ausgeschlossen.

Man könnte vom Stempel 10. 11. 01. nur dadurch eine 1 erzielen, daß man vor dem Aufdrücken des Stempels einen Strich der 11 mit einem Papierstückchen etc. zuklebt. Aber in diesem Falle müßte die 1 des Januar entweder den ersten oder zweiten Strich der 11 des November vom Stempel 10. 11. 01. decken. Wie oben erwähnt, ist durch eine Pause sofort zu konstatieren, daß derartiges hier nicht vorliegen kann.

Vergleicht man nun weiter den Stempel 10. 1. 01. mit dem Stempel Saipan 1. 02, so wird man finden, daß diese beiden Stempel bezüglich der Stellung der 1 des Januar tadellos übereinstimmen. Also kann jene Behauptung von Fr. nicht aufrecht erhalten werden. H. H.

Frankreich: 10 Centimes-Marken ungezähnt.

Nur aus Versehen, nicht absichtlich, ist ein Bogen von 10 Centimes-Marken mit glattem Hintergrund in den Verkehr gebracht worden.

Dieser Bogen wurde von einem Beamten entdeckt, welcher kein Philatelist zu sein scheint;